



Stellungnahme 3/2013 zum Thema

Verkehrerschließung Reininghaus – Stellungnahme Teil 1

(Projektprüfungen)

GZ.: StRH – 034836/2013

Graz, 29. August 2013

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),
photo 5000 – www.fotolia.com (4)

Diesem Prüfbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis
zum 27. August 2013 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis		Seite
1. Kurzfassung		6
1.1.	Stellungnahme zum Bedarf	6
1.2.	Stellungnahme zur Kostenschätzung	6
2. Gegenstand und Umfang der Prüfung		9
2.1.	Auftrag und Überblick	9
2.2.	Vorliegender Prüfantrag	9
2.3.	Eckdaten des Projekts	10
2.4.	Prüfungsziel und Auftragsdurchführung	10
3. Berichtsteil		12
3.1.	Bedarfsprüfung	12
3.1.1.	Ausgangslage	12
3.1.2.	Feststellungen des Stadtrechnungshofes	15
3.2.	Kostenberechnung	19
3.2.1.	Ausgangslage	19
3.2.2.	Feststellungen des Stadtrechnungshofes	19
3.3.	Finanzierung	23
3.4.	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften	23
4. Prüfungsmethodik		24
4.1.	Zur Prüfung herangezogene Unterlagen	24
4.2.	Auskünfte und Besprechungen	24
Prüfen und Beraten für Graz		25

Abkürzungsverzeichnis

A8	Finanzdirektion
A10/BD	Stadtbaudirektion
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
A14	Stadtplanungsamt
Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
DTV	durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung
exkl.	exklusive
FLÄWI	Flächenwidmung
gem.	gemäß
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GR	Gemeinderat
GO	Geschäftsordnung
GZ	Geschäftszahl
inkl.	inklusive
IV	Individualverkehr
Kfz	Kraftfahrzeug
Lit.	Littera
lt.	laut
Mio.	Millionen
ÖV	öffentlicher Verkehr
rd.	rund
STEK	Stadtentwicklungskonzept
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
u.a.	unter anderem

USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
Z.	Ziffer
z.B.	zum Beispiel

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Rahmenplan Reininghaus Areal,.....	16
Abbildung 2:	FLÄWI Areal Reininghaus.....	17
Abbildung 3:	Lage der Quartiere 1, 4 und 4a.....	18

1. Kurzfassung

1.1. Stellungnahme zum Bedarf

Der Auftrag zur Durchführung entsprechender Planungsmaßnahmen betreffend die Infrastruktur auf dem Reininghaus Areal wurde mit [Beschluss des Gemeinderates der Stadt Graz vom 16. Mai 2013](#) erteilt.

Der Bedarf und Umfang der angeführten Planungen und Maßnahmen für eine zukünftige Verkehrerschließung des Reininghaus Areals war aus Sicht des StRH nachvollziehbar und plausibel.

1.2. Stellungnahme zur Kostenschätzung

Zusammenfassend stellte der StRH fest, dass es sich bei der vorliegenden Kostenschätzung über 6,5 Mio. Euro inkl. USt. (inkl. rd. 10% Reserven) um einen Kostenrahmen für Planungsmaßnahmen basierend auf einzelnen Grobkostenschätzungen einzelner Projekte in folgenden unterschiedlichen Planungsstadien handelte:

- Die Grobkostenschätzungen für die Erstellung eines Verkehrsmodells, die darauf aufbauende Erstellung eines generellen Straßenprojektes und die schlussendlich daraus resultierenden Einreichprojekte einzelner Straßenzüge beruhten zum Zeitpunkt der Prüfung auf Basis der im Rahmenplan für das Reininghaus Areal eingezeichneten Straßenzüge. Genauere Aussagen über die tatsächlichen notwendigen Kapazitäten der einzelnen Landes- und Gemeindestraßen waren erst nach dem Vorliegen und der Auswertung des Verkehrsmodells möglich.

Der StRH wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass nicht alle, für die Errichtung von Straßen benötigten Flächen Gegenstand der von Asset One an die Stadt Graz abzutretenden Flächen für Infrastrukturmaßnahmen waren. Für die Errichtung einzelner Straßen waren auch Grundstücksflächen Dritter vorgesehen. Inwieweit für diese, für das Straßenkonzept benötigten Flächen Grundeinlösekosten anfallen werden, konnte vom StRH zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beurteilt werden.

Da es sich um Straßenflächen von im Rahmenplan Graz Reininghaus ausgewiesenen Quartieren handelt, wird es Gegenstand von entsprechenden Verhandlungen sein, inwieweit Flächen für Infrastrukturmaßnahmen abzutreten sein werden.

- Der für die vorübergehende Buserschließung des Reininghaus Areals

veranschlagte Betrag beinhaltete neben der Erstellung eines Buserschließungskonzeptes auf Basis des Rahmenplans Graz Reininghaus auch bauliche Adaptierungen im bestehenden Straßennetz, wie z.B. die Errichtung von Haltestellen, evtl. notwendige Straßenverbreiterungen, Kreuzungsadaptierungen sowie anteilige Betriebskosten.

Da über die tatsächliche Dauer der gegenständlichen Maßnahmen keine konkrete Aussage getroffen werden konnte - die Dauer der Maßnahmen war direkt abhängig vom Zeitpunkt der Errichtung der Verlängerung der STRAB-Linie 3 - war der der Grobkostenschätzung zu Grunde liegende Betrag nicht eindeutig berechenbar und könnte sowohl nach oben als auch nach unten variieren.

- Für die geplante Verlängerung der STRAB-Linie 3 lag eine im Jahr 2013 überarbeitete Machbarkeitsstudie inkl. Grobkostenschätzung eines externen Ziviltechnikerbüros vor, wobei einzelne Detaillösungen, wie z.B. die tatsächliche Führung der STRAB-Trasse im Bereich der bestehenden GKB-Unterführung in der Alten Poststraße usw. noch nicht im Detail fixiert waren.

Der StRH wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass zusätzlich notwendige Grundeinlösekosten, d.h. Einlösekosten für Grundstücksflächen außerhalb der von Asset One an die Stadt Graz für Infrastrukturmaßnahmen abgetretenen Flächen (auf Grund der geplanten Trassenführung, basierend auf der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013) nicht Gegenstand dieses Projektes waren und anlässlich der Projektgenehmigung für die geplante Verlängerung der STRAB-Linie 3 zu berücksichtigen sein würden.

- Die anlässlich des GR-Beschlusses berücksichtigten Kosten für Grundeinlösen im Kreuzungsbereich Eggenberger Allee/Alte Poststraße waren rein für die geplante Verlängerung der STRAB-Linie 3 vorgesehen.

Da im westlichen Bereich der Kreuzung Eggenberger Allee/Alte Poststraße gleichzeitig Grundeinlöse- und Ablöseverhandlungen betreffend geplanter Gleissanierungsarbeiten entlang der STRAB-Linie 7 in der Eggenberger Allee durchgeführt wurden, ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Kosten dem entsprechenden Projekt, d.h. entweder dem Projekt Verlängerung der STRAB-Linie 3 bzw. dem Projekt Gleissanierung STRAB-Linie 7 zugeordnet werden.

- Für die Unterführungen Josef-Huber-Gasse und die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße lagen bereits fertige Einreichplanungen vor, wobei

diese jedoch auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen auf dem Reininghaus Areal überarbeitet werden mussten. Die für die Überarbeitung der vorliegenden Einreichplanungen präliminierten Kosten differierten deswegen sehr stark, da für die Unterführung Josef-Huber-Gasse auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen auf dem Reininghaus Areal zusätzlich ein UVP-Verfahren durchgeführt werden müsste.

- Das für die rechtliche Absicherung bei der Errichtung von Mobilitätsverträgen zwischen GrundeigentümerInnen einzelner Quartiere auf dem Reininghaus Areal und der Stadt Graz veranschlagte Budget für eine externe fachliche Begleitung war als Kostenrahmen anzusehen.

Im Zuge der Prüfung über den geplanten Ankauf der Reininghausgründe im Jahr 2012 wurden vom StRH bereits Aussagen über die möglichen Kosten der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen getätigt. Basierend auf diesen Informationen, und unter Berücksichtigung der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Planungsstände kam der StRH zum Ergebnis, dass sich die Realisierungskosten für notwendige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf dem Reininghaus Areal in einer Höhe von rd. 89,0 Mio. Euro netto (Stand 2013 exkl. zukünftige Indexsteigerungen) belaufen würden.

Über die tatsächlichen Kosten der geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf dem Reininghaus Areal konnten zum Zeitpunkt der aktuellen Prüfung des Projektes durch den StRH keine konkreten Aussagen gemacht werden, da die einzelnen Kostenschätzungen mit sehr vielen Annahmen und Unsicherheiten behaftet waren und den Kostenschätzungen keine konkreten Zeitpläne für die tatsächliche Umsetzung zu Grunde lagen.

2. Gegenstand und Umfang der Prüfung

2.1. Auftrag und Überblick

Gegenstand der Prüfung waren die geplanten Vorbereitungsarbeiten im Zuge der notwendigen Verkehrerschließungsmaßnahmen für das Reininghaus Areal.

Der Stadtrechnungshof hatte dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- rechnerische Richtigkeit;
- Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten der zuständigen Stadtsenatsreferentin bzw. dem zuständigen Stadtsenatsreferenten zu berichten.

Da der Antrag um Projektgenehmigung bereits in der GR-Sitzung am 4. Juli 2013 eingebracht wurde und bis zu diesem Zeitpunkt die Vorlage der Stellungnahme des StRH nicht möglich war, wurde diese gem. § 17 Absatz 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vorgelegt.

2.2. Vorliegender Prüfantrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 21. Juni 2013 per Email im StRH ein.

Der mögliche Prüfzeitraum für das gegenständliche Projekt erstreckte sich gem. der dreimonatigen Prüffrist für den StRH vom 21. Juni 2013 bis 20. September 2013.

2.3. Eckdaten des Projekts

Für die Schaffung der neu zu errichtenden Verkehrsinfrastruktur in Graz-Reininghaus sollten gem. Bericht an den GR folgenden Maßnahmen bzw. Planungen umgesetzt werden:

- Erstellung eines Verkehrsmodells, d.h. Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals;
- Erstellung eines generellen Straßenprojektes für das gesamte Reininghaus Areal basierend auf dem Verkehrsmodell;
- Ausarbeitung von Einreichprojekten für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenprojekt;
- Erstellung eines Buserschließungskonzeptes für die vorläufige Buserschließung des Reininghaus Areals, d.h. bis zur Realisierung der STRAB-Linie;
- Ausarbeitung der Einreichplanung für die Verlängerung der STRAB-Linie 3 nach Reininghaus bzw. in weiterer Folge bis zur Wendeschleife am Areal der ehemaligen Hummelkaserne;
- Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee für die Weiterführung der STRAB-Linie 3 nach Reininghaus;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die Unterführung Josef Huber Gasse, d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2003;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006;
- Externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch durch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den GrundbesitzerInnen der einzelnen Quartiere.

Die Kosten für die oben genannten planerischen und im Falle der Buserschließung auch infrastruktureller Maßnahmen wurden seitens der Abteilung für Verkehrsplanung mit rd. 6,5 Mio. Euro inkl. USt. veranschlagt.

2.4. Prüfungsziel und Auftragsdurchführung

Die Stellungnahme zur Projektkontrolle hat sich gem. Statut der Stadt Graz bzw. GO-StRH mit der Prüfung

- des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
- der Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit von Sollkostenberechnungen und Folgekostenberechnungen, sowie zusätzlich
- mit der Prüfung der geplanten Finanzierung des Projektes

zu befassen.

Der Stadtrechnungshof hatte auf Grund des aktuellen Projektstandes und der vorliegenden Unterlagen, eine vorgezogene Bedarfsprüfung gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – Projektgenehmigung für Investitionsprojekte durchgeführt.

Präsidialerlass Nr. 17

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

Eine vollständige Prüfung im Sinne einer endgültigen Projektkontrolle gem. § 6 der GO-StRH, nämlich die Überprüfung

- von Sollkostenberechnungen hinsichtlich Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit,
- von Folgekostenberechnungen hinsichtlich Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit, sowie
- die geplante Finanzierung der einzelnen Projekte

kann erst bei Vorliegen der, für eine Projektkontrolle notwendigen detaillierten nachvollziehbaren Unterlagen der einzelnen Projekte erfolgen.

Der StRH ging davon aus, dass die jeweils noch zu genehmigenden Einzelprojekte, die gem. GO-StRH einer Projektkontrolle unterliegen, nach Vorliegen entsprechender Projektunterlagen zur endgültigen Projektkontrolle gem. § 6 GO-StRH vorgelegt werden.

Die gegenständliche Prüfung wurde im August und September 2013 durchgeführt und somit in der, dem StRH gem. §6 GO-StRH zur Verfügung stehenden Prüffrist abgeschlossen. Aufgrund des Beschlusses des Planungsprojektes im Juli 2013 wurde der Bericht gemäß § 17 Absatz 5 GO-StRH dem Kontrollausschuss vorgelegt.

3. Berichtsteil

3.1. Bedarfsprüfung

3.1.1. Ausgangslage

Wichtige Beschlüsse zum Thema Graz-Reininghaus:

- 03/2009 GR-Beschluss über die Beauftragung der Stadtbaudirektion, in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen sämtliche Projektschritte zur Erstellung des städtebaulichen Rahmenplans Graz-Reininghaus (Stadtteilentwicklungskonzept) zu bearbeiten;
- 02/2010 GR-Beschluss zum „Rahmenplan Graz-Reininghaus“;
- 12/2011 GR- Beschluss über die Auflage des 4.0 STEK für Reininghaus;
- 06/2012 GR-Beschluss zum 4.0 STEK für Reininghaus;
- 11/2012 GR-Beschluss über die Auflage der FLÄWI-Änderung. Gleichzeitig wurde die Übertragung von 64.000m² Parkflächen sowie 87.000m² Verkehrsflächen an die Stadt Graz beschlossen;
- 02/2013 GR-Beschluss über Ergänzungen zum 4.0 STEK mit kleinen Änderungen für Reininghaus. Mit der Anpassung des STEK gemäß den Vorgaben des städtebaulichen Rahmenplanes wurden wesentliche raumordnungsrechtliche Grundlagen zur Entwicklung Stadtteils Graz-Reininghaus geschaffen;
- 02/2013 GR-Beschluss der notwendigen FLÄWI-Änderungen. Parallel erfolgte eine Konkretisierung des Vertrags zwischen Asset One und Stadt Graz mit einer Verpflichtung zur Leistung eines Infrastrukturbeitrages für die Asset One und deren Rechtsnachfolger sowie die Installierung eines Reininghaus-Koordinators im Bürgermeisteramt;
- 05/2013 GR-Beschluss über Ergänzungen der FLÄWI-Änderung;
- 05/2013 GR-Beschluss, Grundsatzbeschluss über Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus Rahmenplan.

Mit dem [Beschluss des Gemeinderates der Stadt Graz am 16. Mai 2013](#) wurde die Abteilung für Verkehrsplanung beauftragt, die Planung der Verkehrsinfrastruktur für das Reininghaus Areal voranzutreiben und dem Stadtteil in seiner Ressourcenplanung hohe Priorität einzuräumen. Insbesondere sollten die erforderlichen Mittel, die zur Einreichplanung der Verkehrsinfrastruktur auf dem Reininghaus Areal, inkl. der beiden Unterführungen Josef-Huber-Gasse und

Wetzelsdorfer Straße sowie der Straßenbahnbindung von der Eggenbergerstraße bis zur Wendeschleife auf dem ehemaligen Areal der ehemaligen Hummelkaserne, benötigt werden, gesichert und im Rahmen einer Projektgenehmigung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Als Vorarbeiten für die Umsetzung der neu zu errichtenden Verkehrsinfrastruktur auf dem Reininghaus Areal waren gem. Aufstellung der Abteilung für Verkehrsplanung im GR-Bericht folgenden Maßnahmen bzw. Planungen erforderlich:

- **Erstellung eines Verkehrsmodells**

Mit Hilfe eines Verkehrsmodells sollten Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und Knotenbelastungen in und um das Reininghaus Areal, d.h. unter Einbeziehungen der nachgeschalteten Knoten Don Bosco und Peter-Tunner-Gasse, bei einer Vollnutzung des Areals, mit verschiedenen Szenarien dargestellt werden.

Die Erstellung des Verkehrsmodells stellte die Grundlage für die erforderlichen Straßen- und Knotenausbauten dar und wurde in weiterer Folge als Basis für die generelle Straßenplanung, die Straßeneinreichplanung und für die Leistungsfähigkeitsberechnungen benötigt.

- **Generelles Straßenprojekt**

Erstellung eines generellen Straßenprojektes für das gesamte Reininghaus Areal, d.h. für Gemeinde- und Landesstraßen, basierend auf den im Rahmenplan festgelegten Straßenachsen und Straßenquerschnitten. Parallel dazu waren Leistungsfähigkeitsnachweise auszuarbeiten um Aussagen über Fahrstreifenanzahl (Erfordernis von Abbiegestreifen) und Kreuzungsausbildungen treffen zu können.

- **Einreichprojekte für einzelne Straßenzüge**

Basierend auf dem generellen Straßenprojekt waren, abhängig von der städtebaulichen Entwicklung, Einreichprojekte für die einzelnen Straßenzüge zu erarbeiten, abhängig von den städtebaulichen Entwicklungen auf dem Reininghaus Areal.

- **Vorläufige Buserschließung des Reininghaus Areals**

Bis zur Realisierung der neu zu errichtenden STRAB-Linie, d.h. der Verlängerung der STRAB-Linie 3 über das Reininghaus Areal bis zur Endschleife auf dem ehemaligen Areal der Hummelkaserne, sollte die ÖV-Erschließung des mittels Bussen erfolgen. Die Linienführung und das Betriebskonzept mussten dabei auf die zeitliche und räumliche Entwicklung der Quartiere abgestimmt werden.

Der für diese Maßnahme veranschlagte Betrag beinhaltetete einerseits die Erstellung eines Buserschließungskonzeptes auf Basis des Rahmenplans Graz Reininghaus, sowie andererseits bauliche Adaptierungen im bestehenden Straßennetz, wie z.B. die Errichtung von Haltestellen, evtl. notwendige Straßenverbreiterungen, Kreuzungsadaptierungen sowie anteilige Betriebskosten.

- **Einreichplanung für die STRAB-Linie 3 nach Reininghaus**

Planung und Erstellung eines Einreichprojektes für die Verlängerung der STRAB-Linie 3 ab Alte Poststraße bis zur Wendeschleife am Areal der ehemaligen Hummelkaserne.

- **Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee**

Für die Weiterführung der STRAB-Linie 3 nach Reininghaus wurde in der Alten Post Straße Fremdgrund benötigt. Weiters sollten im Rahmen der Regulierung an der Eggenberger Allee zusätzliche Flächen gesichert werden. Im Zuge eines aktuellen Bauvorhabens an der Kreuzung mit der Eggenberger Allee sollten die erforderlichen Flächen in diesem Bereich von der Stadt erworben werden. Von der Abteilung für Immobilien wurde bereits mit Grundstücksverhandlungen begonnen.

- **Einreichprojekt Unterführung Josef Huber Gasse**

Auf Grund der geänderten technischen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen war eine Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung der Unterführung Josef-Huber-Gasse aus dem Jahr 2003 notwendig, da gem. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000, Anhang 1, Z. 9, Spalte 3 ab einem DTV >2.000 Kfz pro Tag ein UVP-Verfahren notwendig war. Es war somit ein adaptiertes Einreichprojekt inkl. Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erstellen.

Für die Unterführung Josef-Huber-Gasse lag mit Bescheid vom 31. Mai 2002, GZ: 299965/2-II/C/12/02, bereits eine eisenbahnrechtliche Bewilligung im Zuge des Ausbaus der Koralmbahn vor.

- **Einreichprojekt GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße**

Auf Grund der geänderten technischen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen war auch für die Unterführung der GKB-Strecke in der Wetzelsdorfer Straße eine Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006 erforderlich. Es war daher ein adaptiertes Einreichprojekt inkl. Ausschreibungsplanung zu erarbeiten.

- **Mobilitätsverträge**

Die Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Beschränkungen für den Kfz-Verkehr, u.a. zu finden im [Rahmenplan Graz Reininghaus](#) stellten wesentliche Punkte des Maßnahmenkonzeptes für Reininghaus dar und waren vor der Realisierung der ersten Nutzungen für alle Quartiere in Form von Mobilitätsverträgen festzulegen. Für die Erstellung von Mobilitätsverträgen zwischen der Stadt Graz und den GrundeigentümerInnen der einzelnen Quartiere des Reininghaus Areals sollte auf eine externe fachliche Begleitung zurückgegriffen werden.

3.1.2. Feststellungen des Stadtrechnungshofes

Der Auftrag zur Durchführung entsprechender Planungsmaßnahmen betreffend die Verkehrsinfrastruktur auf dem Reininghaus Areal wurde mit [Beschluss des Gemeinderates der Stadt Graz vom 16. Mai 2013](#) erteilt, siehe dazu Pkt. 7 des Antrages aus dem GR-Stück „Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus, Rahmenplan“ GZ: A10/BD-7174/2009-23, A14/007276/2009-16, A10/5-063453/2012-8 bzw. A10/8-9341/2013-4, Zitat:

Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, die Planung der Verkehrsinfrastruktur im Sinn des Motivenberichts voranzutreiben und dem Stadtteil Graz-Reininghaus in seiner Ressourcenplanung hohe Priorität einzuräumen. Insbesondere sollen die erforderlichen Mittel, die zur Einreichplanung der Verkehrsinfrastruktur im Projektgebiet Reininghaus inkl. der beiden Unterführungen Josef-Huber-Gasse und Wetzelsdorferstraße sowie der Straßenbahnanbindung von der Eggenbergerstraße, gesichert und im Rahmen einer Projektgenehmigung dem Gemeinderat zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Die folgenden Abbildungen zeigen

- den am 25. Februar 2010 im Gemeinderat beschlossenen [Rahmenplan](#), GZ: A 10/BD-7174/2009-14, A 14-007276/2009-11, A 10/5-19925/2007-63 sowie A 10/8-7272/2009-2 sowie
- einen Ausschnitt aus dem aktuellen 3.0 FLÄWI der Landeshauptstadt Graz gem. GR-Beschluss zur [20. Änderung des 3.0 FLÄWI der Landeshauptstadt Graz](#), GZ: A14_044097_2012_30 vom 28. Februar 2013.



Abbildung 1: Rahmenplan Reininghaus Areal,
Stand gem. GR-Beschluss vom 25. Februar 2010
Quelle: Magistrat Graz - [Stadtentwicklung](#)

3.0 Flächenwidmungsplan der Stadt Graz

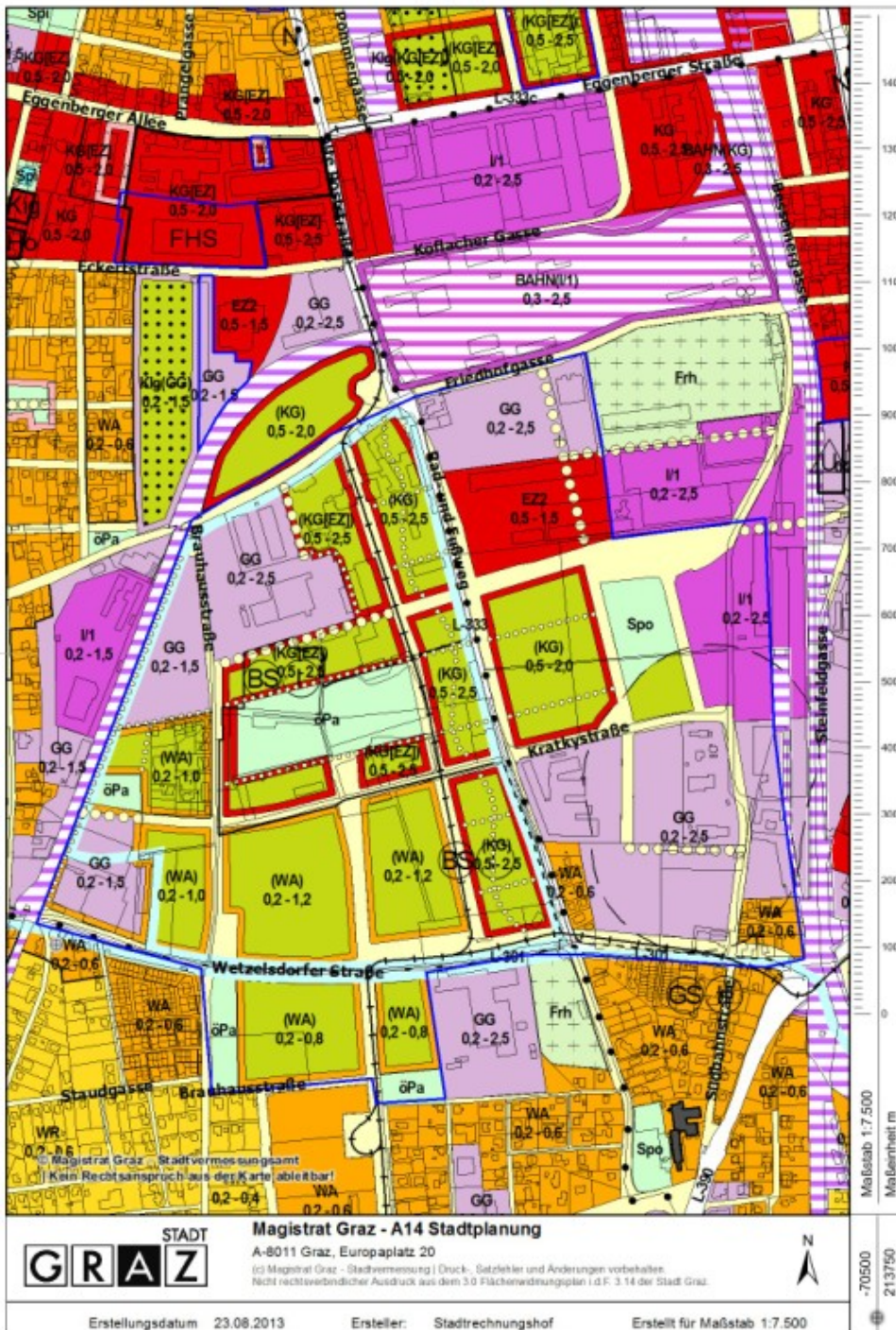


Abbildung 2: FLÄWI Areal Reininghaus

Quelle: Magistrat Graz - Geodaten

Gem. telefonischer Auskunft vom 26. August 2013 vom Abteilungsleiter des Stadtplanungsamtes sollten im Herbst 2013 noch die Auflage eines Bebauungsplanes für das Quartier 4, sowie die Auslobung von ArchitektInnenwettbewerben für die Quartiere 1 und 4a erfolgen. Die betroffenen Quartiere waren, wie aus der folgenden Abbildung ersichtlich, im Norden der Reininghaus Areal angesiedelt.

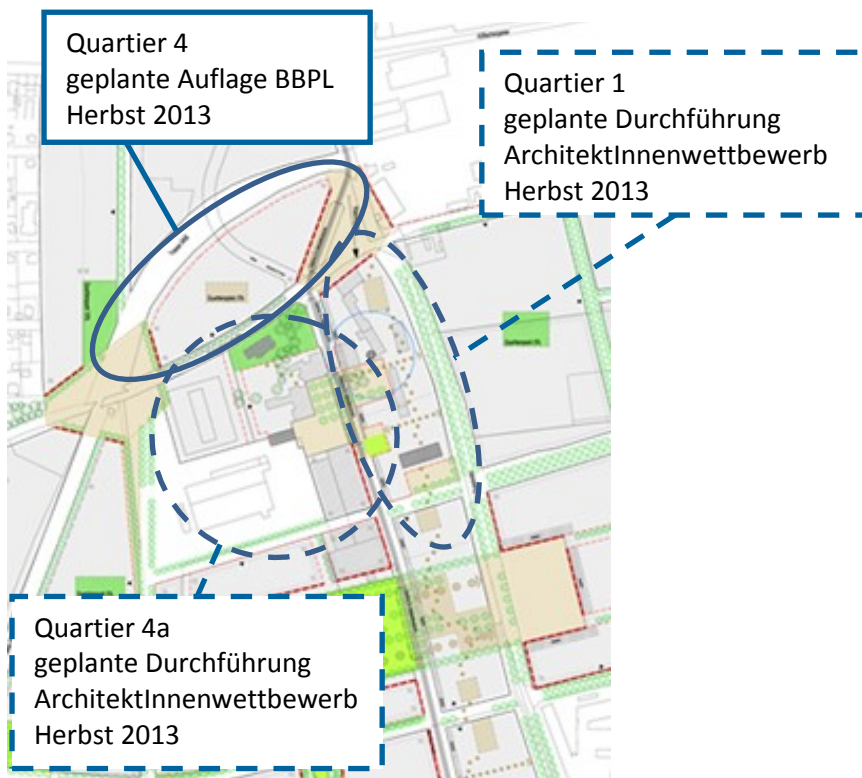


Abbildung 3: Lage der Quartiere 1, 4 und 4a
Quelle: Rahmenplan Reininghaus Areal

Der Bedarf und Umfang, der im [GR-Bericht vom 4. Juli 2013](#) und im [Kapitel 3.1.1.](#) angeführten Planungen und Maßnahmen für eine zukünftige Verkehrerschließung des Reininghaus Areal war aus Sicht des StRH nachvollziehbar und plausibel.

3.2. Kostenberechnung

3.2.1. Ausgangslage

Für die im GR-Bericht und im [Kapitel 3.1.1.](#) angeführten Planungen und Maßnahmen wurden seitens der Abteilung für Verkehrsplanung Finanzmittel in Höhe von rd. 6,5 Mio. Euro inkl. USt. und inkl. rd. 10% Reserven veranschlagt.

3.2.2. Feststellungen des Stadtrechnungshofes

Nach Rücksprache mit MitarbeiterInnen der Abteilung für Verkehrsplanung, der Stadtbaudirektion und der Abteilung für Immobilien ergaben sich für die im [Kapitel 3.1.1.](#) angeführten Planungen und Maßnahmen folgende Feststellungen:

- **Erstellung eines Verkehrsmodells**

Die Kostenschätzung für diese Planungsleistung erfolgte lt. Auskunft der Abteilung für Verkehrsplanung auf Basis einer amtsinternen Abschätzung. Die Beauftragung zur Durchführung sollte noch im Jahr 2013 erfolgen, da der Großteil der weiteren Planungsleistungen, die ebenfalls Inhalt des gegenständlichen Gemeinderatsbeschlusses waren, auf dieser Modellrechnung aufbaute.

- **Generelles Straßenprojekt**

Die Kostenschätzung für diese Planungsleistungen erfolgte auf Basis einer Grobkostenschätzung für Planungsleistungen durch die Abteilung für Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion. Das generelle Straßenprojekt, das auf den Rahmenplan Graz-Reininghaus aufbaute, sollte das gesamte Reininghaus Areal, d.h. rd. 8 km Landes- bzw. Gemeindestraßen umfassen.

Der StRH wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass nicht alle, für die Errichtung von Straßen benötigten Flächen Gegenstand der von Asset One an die Stadt Graz abzutretenden Flächen für Infrastrukturmaßnahmen waren. Für die Errichtung einzelner Straßen waren auch Grundstücksflächen Dritter vorgesehen. Inwieweit für diese, für die Umsetzung des Straßenkonzeptes benötigten Flächen, Grundeinlösekosten anfallen werden, konnte vom StRH zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beurteilt werden.

Da es sich um Straßenflächen von im Rahmenplan Graz Reininghaus ausgewiesenen Quartieren handelt, wird es Gegenstand von entsprechenden Verhandlungen sein, inwieweit Flächen für Infrastrukturmaßnahmen abzutreten sein werden.

- **Einreichprojekte für einzelne Straßenzüge**

Die Kostenschätzung für diesen Bereich der Planungsleistungen erfolgte auf Basis einer Grobkostenschätzung der Abteilung für Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion.

- **Vorläufige Buserschließung des Areals**

Die Kostenschätzung erfolgte lt. Auskunft der Abteilung für Verkehrsplanung auf Basis einer amtsinternen Abschätzung. Da die Buserschließung auch als Grundlage für die ersten noch zu erstellenden Quartier-Bebauungspläne feststehen musste, sollte das Erschließungskonzept ebenfalls noch im Jahr 2013 beauftragt werden.

Wie bereits im [Kapitel 3.1.1.](#) dargestellt beinhaltete der für diese Maßnahme veranschlagte Betrag neben der Erstellung eines Buserschließungskonzeptes auf Basis des Rahmenplans Graz-Reininghaus auch bauliche Adaptierungen im bestehenden Straßennetz, wie z.B. die Errichtung von Haltestellen, evtl. notwendige Straßenverbreiterungen, Kreuzungsadaptierungen sowie anteilige Betriebskosten.

Da über die tatsächliche Dauer der gegenständlichen Maßnahmen keine konkrete Aussage getroffen werden konnte (die Dauer der Maßnahmen war direkt abhängig von der Errichtung der Verlängerung der STRAB-Linie 3), war der der Kostenschätzung zu Grunde liegende Betrag nicht eindeutig berechenbar und könnte sowohl nach oben als auch nach unten variieren.

- **Einreichplanung für die STRAB-Linie 3 nach Reininghaus**

Die Kostenschätzung erfolgte in Abstimmung mit der Stadtbaudirektion auf Basis einer Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009, wobei diese im Jahr 2013 aktualisiert wurde. In der Aktualisierung 2013 wurde dabei eine getrennte Führung der Straßenbahn vom motorisierten IV im Bereich Eggenberger Straße bis Reininghausstraße untersucht, wobei in der Grobkostenschätzung Grundeinlösekosten auf dem Reininghaus Areal nicht enthalten waren, da die für die Trassenführung benötigten Flächen zum größten Teil auf den von Asset One abzutretenden Flächen lagen. Diese wurden als eigenständiges Maßnahmenpaket zur Überprüfung an die Abteilung für Immobilien übermittelt.

Der StRH wies ausdrücklich darauf hin, dass im Zuge der Trassenführung der geplanten Verlängerung der STRAB-Linie 3 zum Zeitpunkt der Erstellung der Stellungnahme zusätzliche Grundeinlösen durchzuführen wären:

- Bereich zwischen Kreuzung Eggenberger Allee/Alte Poststraße und GKB-Unterführung

Sollte die Trassenführung wie in der Machbarkeitsstudie vorgesehen umgesetzt werden, d.h. Trennung des ÖV vom IV, dann wären in diesem Trassenabschnitt zusätzlich Grundeinlösen auf der Westseite der Trasse vor zu sehen. In diesem Bereich würden auch zusätzlich Abbruchkosten für Bestandsgebäude anfallen.

- Bereich Übergang Reininghaus Areal in die Wetzelsdorfer Straße

In diesem Bereich führte die geplante Trassenführung über ein Grundstück, das sich nicht im Eigentum von Asset One befand, d.h. auch für diesen Bereich wären bei Beibehaltung der geplanten Trassenführung Grundeinlösekosten zu berücksichtigen.

- **Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee**

Für die Verlängerung der STRAB-Linie 3 nach Reininghaus und in weiterer Folge zur Endschleife auf dem ehemaligen Areal der Hummelkaserne waren im Kreuzungsbereich Eggenberger Allee/Alte Poststraße Verbreiterungen unter Einbeziehung von Fremdgrundstücken erforderlich. Das Flächenausmaß betrug rd. 600m².

Von der Abteilung für Immobilien wurden bereits Grundstücksverhandlungen in die Wege geleitet. In der Kostenschätzung waren lediglich Kosten für Grundstückseinlösen im Bereich der Verlängerung der STRAB-Linie 3 veranschlagt.

Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung wurde darauf hingewiesen, dass sich in diesem Kreuzungsbereich zwei geplante Projekte überschneiden - einerseits die geplante Verlängerung der STRAB-Linie 3 und andererseits eine geplante Gleissanierung im Verlauf der STRAB-Linie 7 in der Eggenberger Allee. Der westlich gelegene Kreuzungsbereich sollte dabei stadteinwärts von derzeit zwei auf zukünftig drei Fahrspuren erweitert werden. Die dafür notwendigen Verhandlungen über Grundeinlösen wurden gemeinsam mit jenen für die STRAB-Linie 3 durchgeführt. Die anfallenden Kosten im Zuge der Gleissanierung entlang der Eggenberger Allee sollten diesem spezifischen Projekt zugeordnet werden und das Projektbudget der geplanten Verlängerung der STRAB-Linie 3 nicht belasten und somit die anlässlich des GR-Beschlusses dem Projekt Verkehrerschließung Reininghaus vorgesehenen Finanzmittel nicht überschreiten.

- **Einreichprojekt Unterführung Josef Huber Gasse**

Für die Unterführung Josef-Huber-Gasse lag ein Einreichprojekt aus dem Jahr 2003 vor. Dieses musste auf Grund der geänderten technischen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen wie z.B. Widmungsänderungen auf dem Reininghaus Areal adaptiert werden.

Das Unterführungsprojekt war UVP-pflichtig, wobei sich die Notwendigkeit eines UVP-Verfahrens (im vereinfachten Verfahren) aus der Bestimmung des UVP-Gesetzes 2000 (Fassung vom 26. August 2013), Anhang 1, Z. 9, Spalte 3, lit. H ergab, die ein solches Verfahren für, Zitat:

„Ausbaumaßnahmen sonstiger Art an Schnellstraßen, Neubau sonstiger Straßen oder ihrer Teilabschnitte mit einer durchgehenden Länge von mindestens 500 m, jeweils wenn ein schutzwürdiges Gebiet der Kategorien B oder D berührt wird und eine durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung (DTV) von mindestens 2 000 Kraftfahrzeugen in einem Prognosezeitraum von fünf Jahren zu erwarten ist;“

vorsah.

Graz fiel gem. §2 der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über belastete Gebiete (Luft) zum UVP-G 2000 vom 19. Dezember 2008 in die Kategorie D – belastetes Gebiet - Luft.

Die Kostenschätzung für diese Planungsleistung erfolgte auf Basis einer Grobkostenschätzung für Planungsleistungen durch die Abteilung für Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion.

- **Einreichprojekt GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße**

Aus dem Jahr 2006 lag ein Einreichprojekt vor. Dieses musste auf Grund der geänderten technischen und stadtplanerischen Rahmenbedingungen auf dem Reininghaus Areal ebenfalls adaptiert werden. Die Kostenschätzung für diese Planungsleistung erfolgte auf Basis einer Grobkostenschätzung für Planungsleistungen durch die Abteilung für Verkehrsplanung in enger Abstimmung mit der Stadtbaudirektion.

- **Mobilitätsverträge**

Für die Mobilitätsmanagementmaßnahmen und Stellplatzbeschränkungen für die einzelnen Quartiere des Reininghaus Areals waren im Zuge der einzelnen noch zu beschließenden Bebauungsplanverfahren privatrechtliche Verträge mit den Bauwerbern abzuschließen.

Zur rechtlichen Absicherung bei der Errichtung dieser Verträge plante die

Abteilung für Verkehrsplanung eine externe fachliche Begleitung. Die Kostenschätzung erfolgte auf Basis einer amtsinternen Abschätzung der Abteilung für Verkehrsplanung.

Zusammenfassend stellte der StRH fest, dass es sich bei den vorliegenden Kostenschätzungen über 6,5 Mio. Euro (inkl. USt. und rd. 10% Reserven) um einen Kostenrahmen für Planungsmaßnahmen basierend auf einzelnen Grobkostenschätzungen einzelner Projekte in unterschiedlichen Planungsstadien handelte.

Der StRH hatte im Zuge der Prüfung über den geplanten Ankauf der Reininghausgründe im Jahr 2012 (siehe dazu Kapitel 3.10. des PB Projekt – Reininghausgründe, GZ: StRH-024190/2012) bereits Aussagen über die mögliche Kosten von notwendigen Infrastrukturmaßnahmen getätigt. Basierend auf diesen Informationen und unter Berücksichtigung der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Planungsstände kam der StRH zum Ergebnis, dass sich die Realisierungskosten für notwendige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf dem Reininghaus Areal in einer Höhe von rd. 89,0 Mio. Euro netto (Stand 2013 exkl. zukünftige Indexsteigerungen) belaufen würden.

Über die tatsächlichen Kosten der geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen konnten zum Zeitpunkt der aktuellen Prüfung des Projektes durch den StRH keine konkreten Aussagen gemacht werden, da die einzelnen Kostenschätzungen mit sehr vielen Annahmen und Unsicherheiten behaftet waren und den Kostenschätzungen keine konkreten Zeitpläne für die tatsächliche Umsetzung zu Grunde lagen.

3.3. Finanzierung

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgte gem. GR-Bericht aus dem, mit dem Grazer Stabilitätspakt definierten Investitionsrahmen für die Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 100 Mio. Euro.

Nach Auskunft der Finanzdirektion war dieser für neue Projekte in den Jahre 2013 bis 2017 zur Verfügung stehende Betrag bei Berücksichtigung des gegenständlichen Projektes zum Zeitpunkt der Prüfung zu rd. 38% ausgeschöpft.

3.4. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Der Stadtrechnungshof ging davon aus, dass bei einer Umsetzung dieses Projektes auf die Einhaltung sämtlicher relevanter Gesetze, Richtlinien und Vorschriften geachtet wird. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften wurden nicht im Einzelnen geprüft.

4. Prüfungsmethodik

4.1. Zur Prüfung herangezogene Unterlagen

Nr.	Betreff	Quelle	Stand
1.	Bericht an den GR	A10/8	4. Juli 2013
2.	Kostenaufstellung	A10/8	21. Juni 2013
3.	Detailunterlagen betreffen Verlängerung STRAB-Linie 3	A10/8	17. Juli 2013
4.	PB Projekt Reininghaus	StRH	26. Juni 2012

4.2. Auskünfte und Besprechungen

Mündliche bzw. schriftliche Auskünfte wurden im Zuge der Überprüfung des vorgelegten Projektes von MitarbeiterInnen der Abteilung für Verkehrsplanung, der Stadtbaudirektion, des Stadtplanungsamtes sowie der Abteilung für Immobilien erteilt.

Ein Rohbericht wurde am 28. August 2013 der Abteilung für Verkehrsplanung zur Stellungnahme übermittelt. Seitens der Abteilung für Verkehrsplanung wurde dem StRH in weiterer Folge mitgeteilt, dass keine ergänzenden Anmerkungen zu treffen waren.

Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	Signiert von	Windhaber Hans-Georg
	Zertifikat	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2013-08-29T12:55:19+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.